

**TOP 4. Barleben Umverlegung der Burgenser Straße durch die Kies-und Baustoffwerke Barleben GmbH & CO.KG
Vorlage: BV-0048/2012**

-
- Herr Keindorff stellt den Antrag, Holunder aus der Liste zu streichen, da dieser selbstaussäend ist und an die für Holunder vorgesehenen Stellen andere Sträucher der Liste zu setzen.
- Herr Lüder stellt den Antrag zur Abstimmung.
- Dieser wird mit 12 Ja-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Stellungnahme zum Antrag

Die Streichung des Holunders aus der vorgegebenen Pflanzliste wird zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet.

**TOP 10. Preislisten für das Erholungscenter Jersleber See
Vorlage: BV-0041/2012**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Preislisten für das Erholungscenter Jersleber See mit den Anlagen 1 – 9.

- Herr Gagelmann stellt die Anfrage, warum die Saisonzeiten für die einzelnen Leistungen teilweise nur um einen oder wenige Tage differieren.
- Herr Keindorff zieht die Vorlage zurück und lässt sie von der Verwaltung überarbeiten.

Stellungnahme zur Anfrage

Die BV-0041/2012/1 wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.07.2012 vorgelegt.

TOP 16. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Herr Dr. Appenrodt stellt eine Frage zu TOP 18 der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2011. Dort wurde die Gebührensatzung für die Kitas einschließlich der Geschwisterkindregelung beschlossen. Er fragt, ob diese Änderung umgesetzt ist und ab wann die Satzung gilt.
- Er erhält die Antwort, dass die Satzung nach ihrer Veröffentlichung rückwirkend in Kraft tritt.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, warum das nach 5 Monaten noch nicht umgesetzt ist.

- Frau Müller fragt nach den Kriterien, nach denen die unterschiedlichen Prozentsätze bei der Projektförderung für Vereine von der Verwaltung festgelegt werden.

Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Dr. Appenrodt

Die Umsetzung der Satzung konnte auf Grund einer längeren Erkrankung der Mitarbeiterin nicht zeitnah erfolgen. Für alle Einrichtungen der Gemeinde Barleben wurde eine einheitliche Geschwisterregelung (einschl. Hortkinder) getroffen.

Die Satzung wird im Juni im Mittellandkurier veröffentlicht, dem Landkreis zur Stellungnahme übergeben und danach rückwirkend in Kraft gesetzt.

Stellungnahme zur Anfrage von Frau Müller

Nach einem entsprechenden Kriterienkatalog erfolgt die Einschätzung hinsichtlich der nachstehenden Punkte in Bezug auf den Zuwendungszweck:

- Projekte und Initiativen, die eine breite öffentliche Teilnahme der Bürger ermöglichen und eine Bereicherung der Kulturlandschaft der Gemeinde Barleben darstellen,
- Kulturelle und künstlerische Kinder- und Jugendarbeiten von regionaler oder überregionaler Bedeutung, kulturelle Vorhaben, die der Pflege und Wahrnehmung von Brauchtum von Tradition unserer Region gewidmet sind,
- Initiativen in allen Bereichen von Kultur, Kunst, Sport, Musik, Theater, Tanz, Ausstellungen und Lesungen etc., die Weltoffenheit, Meinungs- und Interessenfreiheit widerspiegeln,
- Unterstützung bei der Erforschung und von Publikationen über die lokale Geschichte und Kultur sowie zu volkskundlichen Studien,
- Weiterbildungsmaßnahmen (u.a. Schüler- Arbeitsgemeinschaften, Trainerlehrgänge, Trainingslager)
- Ausstellungsvorhaben, die die Kultur, Kunst und den Sport in der Gemeinde Barleben fördern,
- Projekte nach § 11 SGB VIII, die für alle Kinder und Jugendliche der Gemeinde Barleben zugänglich sind und im öffentlichen Interesse liegen,
- Projekte und Initiativen für soziale Benachteiligung und Randgruppen, die deren Mitwirkungsmöglichkeiten im öffentlichen Leben erweitern,
- Projekte des Natur- und Umweltschutzes sowie Umwelt- und Gesundheitsbildung,
- Vorhaben, die der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere den Partnerschaften der Gemeinde Barleben dienen und
- Maßnahmen, die der Sportförderung dienen (sportliche Großevents, Turniere, Wettkämpfe, Trainingslager)

Eine Erfüllung in mehreren Punkten erfährt eine positive Wertung.

Des Weiteren werden die nachstehenden Kriterien bei der Ermittlung der Prozentsätze herangezogen:

- Anzahl der Beteiligten
- Betrachtung über Verhältnismäßigkeit der Kosten
- Wirkungsgrad der Steuermittel
- Außenwirkung und Bedeutung für Gemeinde Barleben
- Bereicherung des kulturellen Lebens in Barleben in den letzten 24 Monaten
- Teilnahme an gesellschaftspolitischen Aktivitäten

Auch formelle Kriterien beeinflussen die Gesamtbewertung, insbesondere sind hier die folgenden zu nennen:

- Fristgerechter Antrag
- Deckung durch Haushaltsmittel gegeben
- Antragsteller zuwendungsberechtigt
- Mindesthöhe der Zuwendung

Weiterhin erfolgt eine Wertung der einzelnen Kostenbestandteile hinsichtlich der Ausschlusskriterien. Sollten nur Einzelpositionen nicht förderfähig sein, gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Es ist das mildeste Mittel ist zu wählen = Streichung der Einzelposition. Nach erfolgter Einschätzung aller Kriterien kann nun die Ermessensentscheidung des Sachbearbeiters erfolgen.

Hinweis:

Der Kriterienkatalog wird stetig weiterentwickelt, so dass eine möglichst objektive Einschätzung des Sachverhaltes mittels der Kriterien möglich ist. Aufgrund von Unstimmigkeiten bzw. Auffälligkeiten bei diversen Verwendungsnachweisen der Projektträger ist es notwendig, dass eine Kriterienanpassung jederzeit realisiert werden kann, um so den Fördermittelgeber vor Schaden zu schützen.

Die Kreativität der Projektträger und die damit verbundenen (teilweise) ausschweifenden Kostenpläne und/oder deren Unwissen sind Grund für eine jeweils separate Ermessensentscheidung des zuständigen Sachbearbeiters.

Zur gewissenhaften Arbeit des Fachbereiches Sport, Kultur und Soziales gehört ebenfalls, dass die einzelnen Projektanträge untereinander vernetzt werden, um gegebenenfalls Einsparungspotenziale optimal zu nutzen (Austausch von notwendigem Material u.v.m.).